

Parlamentarischer Vorstoss

2021/141

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Was, wenn auch die Ergänzungsleistung nicht ausreicht?
Urheber/in:	Roger Boerlin
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	11. März 2021
Dringlichkeit:	—

Ergänzungsleistungen kann beziehen, wer seinen Lebensunterhalt nicht mit der AHV und der beruflichen Vorsorge decken kann. Laut verschiedenen Medienberichten nahm in den vergangenen Jahren in Basel die Zahl jener Personen stark zu, welche auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Betroffen sind vermehrt Personen, die überdurchschnittlich mit Altersarmut konfrontiert sind

Gemäss Armutsbericht 2019 des Kantons Baselland hat die Zahl der EL-Beziehenden ebenfalls zugenommen.

Gleichwohl stellt sich die Frage: Wie zeigt sich diesbezüglich die Situation im Kanton Baselland und welche Personengruppen sind am meisten und stärksten davon betroffen?

Sind es vor allem Frauen, welche alleinerziehend waren und sind?

Sind es Personen mit Migrationshintergrund?

Sind es Menschen, die in ihrem Leben als working poor voll erwerbstätig waren und über kein Ersparnis verfügen und bloss von einer vermutlich tieferen AHV-Rente und Ergänzungsleistung leben müssen?

Was ist zu tun, wenn trotz der Ergänzungsleistung EL- Beziehende nicht in der Lage sind, die Kosten für ihren Lebensunterhalt einigermassen zu decken? Bleibt da nur noch der Gang auf die Sozialhilfe?
